

Evangelische Verantwortung

Gedanken zur Jahreslosung 1995

WENDET EUCH
ZU MIR,
SO
WERDET IHR
GERETTET,
ALLER WELT
ENDEN,
DENN ICH BIN
GOTT,
UND SONST
KEINER MEHR

JAHRESLOSUNG 1995
JESAJA 45, VERS 22

(aus: Der Gemeindebrief 1/95)

Dr. Peter Schneemelcher

Das Angebot ist groß, und immer mehr Menschen greifen in die reichhaltigen Auslagen, bedienen sich. Angeboten und nachgefragt werden Lebenssinn, Krisenbewältigung, Zukunftshoffnung, Problemlösungen aller Art, neue Religiosität.

Die Verpackungen der Angebote sind fremdartig, gewöhnungsbedürftig. Yin und Yang, Reinkarnation, ein wenig Buddhismus, dazu viel Esoterik verbunden mit Hinwendung zu sehr menschlichen Gurus, eingehüllt in den bizarren Reiz fremder Religionen. Das alles spricht an, wird gern genommen.

Doch viele der Konsumenten, die sich da so gerne bedienen, sind einst getauft worden, gehören einer der großen Kirchen an, haben gehört und gelernt, daß Evangelium befreiende, frohmachende Botschaft bedeutet. Haben sie es vergessen oder trauen sie dieser alten Botschaft so wenig zu, daß sie sich lieber an anderen Orten bedienen?

Damals, in der Mitte des sechsten vorchristlichen Jahrhunderts, sitzt ein kleines Volk im Exil, in Babylonien. Verschleppt aus der angestammten Heimat, weit ab vom geliebten Jerusalem, schwindet immer mehr die Hoffnung, daß es noch einmal besser werden könne. Und es schwindet der Glauben an seinen Gott, den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs.

Was hat der Glaube an diesen Gott ihnen auch noch zu bieten? Die Götter Babylons haben sich doch als die siegreichen erwiesen. Zwar sind sie fremd, aber faszinierend, wecken die Neugier. Warum sollen die Kinder Israels es nicht einmal mit ihnen versuchen, anstatt mit dem bildlosen, unfaßbaren Gott der Alten?

Da hinein stößt das Wort des alten Gottes durch den Mund des Propheten Jesaja: 'Ich bin Gott, und sonst keiner mehr!' Und erneut, wie so häufig in seiner Geschichte, wird Israel ermahnt und eingeladen, zugleich bei diesem einen

Inhalt

- 2 Christliche Schulen – Erziehungsmodell der Zukunft?**
- 5 Den Sterbenden zu ihrem Recht verhelfen**
- 8 Das Ehrenamt wird von Frauen getragen**
- 10 Zeitwende – Wo stehen Kunst und Religion**
- 12 Buß- und Betttag**
- 14 Aus unserer Arbeit**
- 15 Weihnachtsbücher**

und einzigen Gott zu bleiben, denn nur von ihm wird die Rettung kommen.

Die Botschaft des Propheten hat das Volk erreicht, es ist bei seinem überlieferten Glauben geblieben, aus der Gefangenschaft befreit und heimgeführt worden. Sein Gott hat sich als mächtiger erwiesen als alle anderen sogenannten Götter. Und während die Götter Babylons im Staub der Jahrtausende versunken sind, bekennt sich Israel noch heute zu seinem Einzigen. Er allein hat sich als der wahre Gott erwiesen, dem die Treue zu halten lohnt.

Das zu Ende gegangene Jahr ist für die christliche Kirche in unserem Lande kein leichtes Jahr gewesen. Der Wind der Geringschätzung und Feindschaft hat ihr kräftig ins Gesicht geweht. Wen wundert es da, daß Verzagtheit und Unsicherheit auch die Reihen der Treuen erfaßt haben, wie einst in

Babylon? Und die bange Frage, ob denn der Glaube an den einen Gott Israels, den Vater Jesu Christi dieser Welt noch etwas zu bieten habe, lähmt so manche Hoffnung und Zuversicht. Was wäre, wenn das Heil wirklich bei anderen Göttern gesucht und gefunden werden würde?

Der Ruf Gottes zur Treue gewinnt in diesen Tagen seine ungeheure Dramatik zurück. Nur das Volk, das nicht schnell und leichtfertig den Göttern des modernen Zeitgeistes hinterherläuft, wird die Macht des einzigen und wahren Gottes erfahren. Das wurde Israel gesagt, das gilt für das Volk Gottes in der Kirche Jesu Christi heute genauso.

Zu den berechtigten Voraussagen für das neue Jahr gehört auch die, daß die christliche Kirche in unserem Lande noch stärker zu einer Minderheit werden wird. Noch mehr werden sich ab-

kehren, dem Reiz fremder Gottheiten erliegen, vom Wehen des Zeitgeistes sich erfassen lassen. Um so mehr gilt es für die, die der Botschaft des Evangeliums auch heute noch Hoffnung und verändernde Kraft zutrauen, sich wieder auf das zu besinnen, was die Kirche Jesu Christi über zwei Jahrtausende hinweg getragen und bewahrt hat, das Bekenntnis zu dem Auferstandenen und seiner Gegenwart, auch in unserer Zeit. Nur die Kirche, die den Götzen der Moderne nicht hinterherläuft, sondern sich auf ihre Wurzeln besinnt und nicht müde wird, von der Macht Gottes, die uns in Christus begegnet, zu reden und zu diesem Gott einzuladen, wird überleben und erfahren, daß die Zusage Gottes, zu bewahren und zu retten, auch im neuen Jahr Geltung haben wird.

Anm.:

Dr. Peter Schneemelcher ist Mitglied des EAK-Bundesvorstandes.

Christliche Schulen - Erziehungsmodell der Zukunft?



Hans-Joachim Gardyan

Voraussetzung jeder Gründung einer neuen Schule ist eine gehörige Portion Optimismus, der darauf abzielt, daß die pädagogischen und konzeptionellen Überzeugungen bei Schülern und Eltern auf Annahme stoßen und Wege und Antworten für die junge Generation eröffnen, die sich auch für die Zukunft als tragfähig erweisen. Wenn zudem die Jugenddorf-Christophersschule Königswinter in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland e.V. (CJD) ihre Türen in einer an guten weiterführenden Schulen nicht gerade armen Region - dem Großraum Bonn - öffnet, muß das Vertrauen der Gründer in die Tragfähigkeit ihrer pädagogischen Konzeption groß sein.

Will man den jüngsten Zahlen glauben, die der WDR unlängst (8/94) veröffentlichte, daß immer mehr Eltern in Nordrhein-Westfalen Privatschulen staatlichen Einrichtungen den Vorzug geben, natürlich nur dort, wo sie es auch können, ist man geneigt, die Titelfrage mit ja zu beantworten. Denn die meisten staatlich anerkannten Ersatzschulen sehen **im christlichen Menschenbild die Basis ihrer Bildungsarbeit**. Gleichzeitig hört man immer wieder, daß Eltern zwei Dinge an privaten Schulen eher vorzufinden glauben und diese favorisieren: 1. eine über den Bildungskanon hinausgehende Wertebildung und 2. engagiertere Lehrer. Es ist nicht einsichtig, daß Lehrer an Privatschulen automatisch engagierter sein sollen als an staatlichen Schulen. Eine mögliche Erklärung für die Einschätzung der Eltern wäre, daß der pädagogische

Konsens einer Schule in ihrer christlichen Werteorientierung sich positiv auf das berufliche Selbstverständnis des Lehrers und damit auf seine Motivation auswirkt.

Zwei Jahre „Jugenddorf-Christopherusschule Königswinter“

Die Jugenddorf-Christopherusschule Königswinter ist innerhalb von zwei Jahren auf 780 Schüler angewachsen. Die kurze Geschichte der jüngsten Einrichtung im Reigen der zehn Christopherusschulen des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands kann sicherlich den eingangs erwähnten Optimismus der Gründer bestätigen. Kann sie aber auch verdeutlichen, daß ihre Schulkonzeption die These zu untermauern in der Lage ist, daß Bilden und Erziehen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes einen zukunftsweisenden Modellcharakter haben?

Der Träger

Alle 160 Einrichtungen und damit auch die Schulen nennt das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands „Jugenddörfer“. Der Name „Jugenddorf“ ist pädagogisches Programm und wird als „Begegnungsstätte mit Jesus Christus“ definiert. Die zentrale Bedeutung der Person Jesu Christi und seiner Botschaft läßt nicht zu, daß wenige „Spezialisten“ Rezepte umsetzen, die die Sinnfragen nicht nur des jungen Menschen „Woher komme ich, wer bin ich, wohin gehe ich?“ zu beantworten in der Lage zu sein scheinen. **Jeder** Mitarbeiter muß bemüht sein, auf seine Weise die grundsätzlichen Lebensfragen des ihm anvertrauten Kindes oder Jugendlichen ernst zu nehmen. Es sind schließlich auch die eigenen Sinn- und Lebensfragen. Daraus ergibt sich die zweite Definition von Jugenddorf „Jugenddorf heißt **gemeinsam** leben“. Aus der Botschaft Jesu Christi lassen sich Antworten auf die Fragen finden, mit denen jeder junge Mensch und jeder Mitarbeiter konfrontiert ist. Aus dem gemeinsamen Leben kann Erleben, kann Gemeinschaft, kann die Begegnung mit Jesus Christus erwachsen.

Die Gemeinschaft eines Jugenddorfes ist nicht Kirche oder Gemeinde. Wie die Mitarbeiter der CJD in den christlichen Kirchen verwurzelt sind, sollen auch die jungen Menschen ihre konfessionelle Identität finden oder vertiefen. Im Jugenddorf kann man nicht den Glauben machen. Aber durch das Sich-Sorgen um den jungen Menschen kann der junge Mensch Fragen nach Christus stellen, kann Gott Glauben schenken.

Das christliche Menschenbild und daraus folgende pädagogische Konsequenzen

Der Mitarbeiter in der Jugenddorf-Christopherusschule Königswinter ist Lehrer. Im Gegensatz zu anderen Christopherusschulen fehlt zur Zeit noch ein Internat und somit der sozialpädagogische Mitarbeiter (Jugendleiter).

Der junge Mensch im Jugenddorf wird als einzigartiges geliebtes Geschöpf Gottes angesehen. Somit ist dem Lehrer eine große Verantwortung und Aufgabe übertragen. Weiter gilt für Lehrer wie Schüler in gleicher Weise, was der Gründer des CJD, Pastor Arnold Dannemann, einmal so formulierte: „Der Mensch ist nicht ein entweder - oder, sondern ein sowohl - als auch.“ In der modernen Pädagogik steht ein Mensch im Mittelpunkt, der aufklärungsoptimistisch als grundsätzlich guter Mensch begriffen wird und durch Erziehung die Chance erhält, trotz vielerlei in der eigenen Natur oder Gesellschaft begründeter Fehlerhaftigkeit sich zu vervollkommen. Eine Fülle von Grob- und Feinlernzielen moderner Pädagogen führen zu diesem erzogenen Menschen - oder auch nicht. Das christliche Menschenbild hingegen sieht den Menschen immer als gleichzeitig begnadet und sündig, gut und schlecht, liebevoll und grausam, faul und fleißig, mit vielen Begabungen ausgestattet wie mit Schwächen und Defiziten behaftet.

Daraus folgt dreierlei: Die Einzigartigkeit des jungen Menschen erfordert vom Lehrer ein sehr genaues Hinsehen und Eingehen auf den einzelnen, eine „Individualisierung“ der Pädagogik.

Die Vielzahl der individuellen Begabungen erfordert einen anregungsreichen „Lebens- und Lernraum Schule“, der aber auch schülernahe Hilfsangebote bereithält, wenn Schwächen und Defizite erkennbar sind. Die Organisationsform der Jugenddorf-Christopherusschule Königswinter als Gymnasium mit Realschulzweig und als Halbtagschule mit Ganztagsangeboten bietet dem Schüler über 60 zum Teil sehr ausgefallene Arbeitsgemeinschaften an, in denen auch alternative Schüler-Lehrer und Schüler-Schüler-Interaktionen erprobt und die Begegnungsmöglichkeiten über den Unterricht hinaus vertieft werden können.

Hausaufgabenbetreuung, ein schuleigenes Nachhilfesystem und ein Mentorenprogramm, in dem jüngere Schüler von Schülern der Sekundarstufe II betreut werden, sollen dem Schüler zeigen, daß er angenommen ist und Hilfe erfahren kann, aber auch, daß die Förderung zur Hilfsbereitschaft eine wichtige pädagogische Aufgabe der Schule ist. Weitere Beispiele, wie der einzelne in seinen besonderen Interessen oder in seiner besonderen Art ernst genommen wird, sind die Einrichtung einer eigenen Übungsfirma, die den beruflichen Alltag und die industrielle Arbeitswelt erfahrbar machen sollen sowie die Installierung einer speziellen Hochbegabtenförderung in der Erprobungsstufe.

Doch die wichtigste Konsequenz aus dem christlichen Menschenbild ist die pädagogische Erfahrung des unvollkommenen „sowohl - als auch - Menschen“ und somit erlösungsbedürftigen Geschöpfes Gottes. „Beide, der junge Mensch und sein Erzieher, leben mit diesem Gegensatz zwischen Wollen und Vollbringen, beide haben Vorsätze im Guten und Bösen. Beide sind füreinander die Vergebung. Das Einmaleins des neuen gemeinsamen Anfangs heißt für den Pädagogen, der Christ sein will: Niemals einen Menschen aufgeben, immer dazu bereit sein, noch einmal von vorn mit dem ihm Anvertrauten zu beginnen. Erziehen heißt, diesen ganzen Zustand des Menschen bewußt zu machen.“

(Arnold Dannemann, *Das Fundament: Christliches Menschenbild o. Angb.*)

Die helfende und fördernde Jugenddorf-Christopherusschule Königswinter glaubt nicht an die Machbarkeit des modernen Menschen. Auch sind nicht die Gesellschaft oder bestimmte gesellschaftliche Gruppen in ihrem pädagogischen Interesse. Ihre christliche Pädagogik geht vom einzelnen aus, weil Gott am einzelnen interessiert ist. Im pädagogischen Konzept der Schule wird dies verdeutlicht: „Man kommt zu ganz anderen pädagogischen Entscheidungen, sei es in der Laufbahnberatung, der Zensurengebung oder der Unterrichtsgestaltung, wenn nicht eine wie auch immer definierte Großgruppe den perspektivischen Rahmen abgibt, sondern der einzelne mit seinen Möglichkeiten und Grenzen.“

Ein hypothetisches Gymnasium könnte seine Zielgruppe wie folgt definieren: Als klassische Bildungsinstitution mit dem Ziel, den in der BRD höchsten Schulbildungsabschluß zu vermitteln, ist allein die Gruppe junger Menschen gefragt, die bildungsbereit, intelligent und leistungsorientiert ist. Schüler, die nicht unter dieses allgemeine Diktum fallen, gelten demnach nicht als gymnasialfähig. Daß viele junge Menschen zwar diesen Voraussetzungen grundsätzlich entsprechen, sie aber nicht in der Lage sind, diese auch zu demonstrieren, weil bestimmte Fehlentwicklungen dies verhindern, das muß zwangsläufig jeder allgemeine Kriterienkatalog übersehen“. (Gerhard Kube: Theoretische und praktische Aspekte der religionspädagogischen Arbeit an der JCS Königswinter, 1993, S. 10)

Leistung und Wert des Menschen

Durch das Wissen um die Unvollkommenheit des Schülers wie Lehrers und gleichzeitig durch das Wissen der christlichen Pädagogik um Gottes uneingeschränkte Annahme des Menschen, auch mit seinen Fehlern, läßt sich ein weiterer Zusammenhang relativieren, ja auflösen, der in unserer modernen Gesellschaft selbstverständlich geworden ist: der Zusammenhang von Leistung und Wert des Menschen.

Die Vorstellung, daß mit größerer Leistung der Wert des Menschen sich

erhöhe, führt bei vielen Schülern dazu, daß jedes Versagen, und sei es noch so unbedeutend, eine existenzbedrohende Wirkung beinhaltet. „Wenn aber dieser Zusammenhang durchbrochen wird, indem man jungen Menschen vermittelt, daß ihr Wert als Person unzerstörbar feststeht, dann nimmt man damit auch jeder Leistungsforderung ihre existentielle Spitze.“

Wenn uns das in unserem Lehr-Lernprozeß gelingen sollte, dann erhalten wir Menschen, die Leistungen bejahen, weil sie wissen, daß ihr Wert nicht von ihnen abhängt. Und warum sollte man dann nicht auch anspruchsvolle Leistungen erwarten können? Mit unserem pädagogischen Ansatz verbinden wir die begründete Hoffnung, daß er an unserer Schule die Voraussetzung für eine entkrampfte Lernatmosphäre schafft.

Und in solch einer Atmosphäre könnte sogar so etwas entstehen wie Leistungsfreude. Viele junge Menschen verweigern Leistungen oft nur deshalb, weil sie spüren, daß von dem Gelingen ihrer Arbeit auch ihre Wertschätzung abhängt. Die gleichen Jugendlichen leisten nicht selten Großartiges auf Gebieten, die keiner offiziellen Beurteilung unterliegen.“ (Kube, a.a.O. S. 12)

Entwicklung der Persönlichkeit

In diesem Zusammenhang zwischen Leistung und Erfolg, die Erfahrung von Enttäuschung beim Mißerfolg und Freude am Erfolg gehören zur Entwicklung der jungen Persönlichkeit, die sich vom christlichen Erzieher angenommen fühlen darf, weil sie von Gott angenommen ist.

Aus dem Gesagten wird deutlich, daß jede pädagogische Unternehmung an der Jugenddorf-Christopherusschule eine religionspädagogische Verankerung besitzt. Weil damit nicht das unfehlbare Rezept für eine christliche Schule betrieben ist, weil genau genommen sogar der Begriff „christliche Schule“ fragwürdig ist - besser ist von einer Schulgemeinschaft zu sprechen, die aus Menschen besteht, die sich um ihren

christlichen Erziehungsauftrag täglich aufs neue bemühen - bedarf es eines **religionspädagogischen Beirates**, der allen Kollegen offen steht und die beschriebene Konzeption praktisch umsetzt. **Schulgottesdienste**, konfessionelle wie überkonfessionelle, werden von Klassenlehrern zusammen mit den Religionslehrern und den Schülern vorbereitet. Ein religiöses Projekt von 2 Tagen, die „Tage der Besinnung“, finden alljährlich statt. Im Rahmen der **Morgenbesinnungen** erhalten die Schüler einmal wöchentlich kurze christlich-religiöse Denkanstöße und Hilfen für ihre Lebensgestaltung. Ein freiwilliges **Pausengebet und der Frühreff** dürfen im Angebot der Schule nicht fehlen.

Von besonderer Bedeutung sind **religionspädagogische Arbeitertage**, die mehrmals im Schuljahr stattfinden. Die Herausforderung, an der Umsetzung einer christlichen Pädagogik mitzuwirken, verändert auch das traditionelle Lehrerbild, alles wissen zu müssen oder zumindestens so zu tun.

Die Schüler erfahren ihre Lehrer oft genug als Lernende - eine Akzentuierung des Berufsbildes, die sehr wahrscheinlich in der Zukunft noch an Bedeutung gewinnt.

Um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können, bedarf es eines fundierten Fachwissens, Team- und Kommunikationsfähigkeit, des Beherrschens von Arbeitstechniken und vieles mehr, was nicht nur in der Jugenddorf-Christopherusschule Königswinter Ziel pädagogischer Anstrengungen ist. Aber nur, wenn es der Schule gelingt, ihre christliche Werteorientierung in dauerhaft konsensfähige Pädagogik umzusetzen, sind die Voraussetzungen gegeben, junge Menschen heranzubilden, die in Verantwortung vor ihrem Schöpfer, im Bejahen ihrer Fähigkeiten und im Wissen um ihre Schwächen unser aller Zukunft zum Segen der Menschen zu gestalten in der Lage sind. ■

Anm.:

Hans-Joachim Gardyan ist Leiter der Jugenddorf-Christopherusschule Königswinter.

Den Sterbenden zu ihrem Recht verhelfen

Karl-Dieterich Pfisterer

In der Hospizbewegung arbeiten Frauen und Männer aus den verschiedenen Kirchen mit. Auf Fachtagungen des BMFuS im November 1992 und April 1994 wurde sichtbar, wie viele Initiativen aus dem Raum von Kirche und Diakonie kommen. Die beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände, der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, haben in Zusammenarbeit mit der Hospizbewegung vom 1. bis 3. Oktober dieses Jahres in Braunschweig einen ersten ökumenischen Kongreß zu diesem Thema veranstaltet. Das Ziel war deutlich: Spiritualität tut not, aber Sterbende müssen auch zu ihrem Recht kommen - nicht nur einige, sondern alle. Vor allem die, die ein Leben lang ihren Aufgaben nachkommen konnten, dann aber schwach und krank, ja tod-

krank werden, geht bei denen bis jetzt in unserer Gesellschaft alles mit „rechten Dingen zu“?

Lebensschutz am Anfang und am Ende

Schutz des Lebens muß es an seinem Anfang, aber auch an seinem Ende geben. Um dieses Schutzes willen sollten die Anregungen der Hospizbewegung in die Arbeit vorhandener Institutionen integriert werden. Ich zitiere: „Begleitung des sterbenden Menschen wurde und wird durch ganz elementare Handreichungen wie durch tröstenden Zuspruch in vielen Familien praktiziert. Heute stellt sich die Aufgabe, diese Form der Sterbehilfe wieder stärker einzuüben und ihr auch in den Bereichen der professionellen Krankenbetreuung, also in den Krankenhäusern, den Pfl-

geheimen und der ambulanten Krankenversorgung, mehr Raum zu schaffen. In dieser Hinsicht hat die 'Hospiz'-Bewegung wichtige Impulse und Anregungen gegeben.“

In diesem Sinne haben sich die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz im Herbst 1989 in einer umfangreichen Studie „Gott ist ein Freund des Lebens“ (Gütersloh, 2. Aufl. 1990) geäußert und alle Kirchen, die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland mitarbeiten, haben sich dieser Erklärung angeschlossen.

Leidensminderung ja, Tötung nein

Es ist ein Unterschied, ob ein Sterbender die weitere medizinische Behandlung ablehnt und sich aufs Sterben einläßt, oder eine Haltung an den Tag legt, die darauf hinausläuft, die Angehörigen zu bitten, ihn zu töten. „Es kann die Situation eintreten, daß ein Mensch sein Leben nicht mehr annehmen und führen möchte, daß ihm der Tod „besser“ zu sein scheint, als sein schreckliches Leben. Ist er zudem in einer hilflosen Lage, so kann es auch dazu kommen, daß er an einen anderen jenes Verlangen, ihn zu töten, stellt. Doch müßte ihm dann nicht - schonend, aber klar - gesagt werden, warum dieses sein Verlangen von einem anderen nicht übernehmbar ist? Ein Verzweifelter braucht intensive Zuwendung, um die Wahrheit zu erfahren, daß auch sein Leben nicht sinnlos ist.“

In dieser kirchlichen Erklärung ist nicht nur davon die Rede, daß Sterben ein Teil des Lebens ist, sondern hier geht es auch bewußt um ein „Mut machen zum Leben“. Das heißt: „Alle Teilnahme an der Krankheit und am Leiden eines Sterbenden wird darauf zielen, gemeinsam mit ihm herauszufinden, was sein Leben auch unter den Einschränkungen, die ihm auferlegt sind, in der ihm noch verbleibenden Spanne Zeit lebenswert und sinnvoll macht. Alles Bestreben und gutes Zureden wird ihm nahebringen wollen, daß sein Leben wie das jedes Menschen, und sei es noch so behindert, für andere bedeutsam und



Zuhören können, sich die Zeit nehmen und Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen.

wichtig ist. In der Stunde des Todes eintritts geht solche Teilnahme über in die Bitte, der Sterbende möge mit dem Bewußtsein in den Tod gehen, daß sein Leben nicht vergeblich, sondern von Gott gewollt und gesegnet war.“

Hospizarbeit ist ein ergänzender Dienst, nicht eine neue Leistung im Rahmen bereits bestehender oder zu schaffender Einrichtungen des Gesundheitswesens. Hospiz ist kein Haus, Hospiz ist eine Idee, nicht eine Institution. Es geht nicht um Konkurrenz, sondern um Komplementarität. Auf einer Hospiz-Finanzierungstagung im März 1993 in Bonn haben das Diakonische Werk der EKD und der Deutsche Caritasverband vor Abgeordneten aller Parteien, sowie gegenüber den drei zuständigen Ministerien, aber auch im Gespräch mit Kassenvertretern deutlich zum Ausdruck gebracht:

„Hospiz ist nicht eine besondere weitere Einrichtung. Hospizarbeit geschieht immer dort, wo es darum geht, Schwerkranken und Sterbende in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten, ihnen in jeder Hinsicht Linderung zu verschaffen, alles zu tun, daß sie sich in ihrem Leiden leiden können und daß sie trotz ihres Leidens zu leben vermögen.“ (Dokumentation zur Hospizbewegung, herausgegeben von Karl Dieterich Pfisterer/Roswitha Kottnik, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart, August 1993, S. 45)

Verschiedene Dienste bei der Sterbebegleitung

Sterbebegleitung im Sinne der Hospizidee besteht aus verschiedenen Diensten, ist aber eine ganzheitliche Aufgabe, die noch nicht überall ganz so verwirklicht wird, wie es die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Arbeitshilfe vom Herbst 1993 in prägnanter Kürze zum Ausdruck bringt: „Mit dem Wort Hospiz verbindet sich die Erwartung persönlicher Zuneigung, fürsorgender Pflege, intensiven Bemühens um die Linderung von Schmerzen, um Sinnerfahrung im Sterben, um tröstende Nähe in der Trauer.“

Engagement auch im Eigeninteresse

Die Begründungen für die Notwendigkeit einer Sterbebegleitung in unserer Gesellschaft können verschieden ausfallen: Sie kann sein Ausdruck christlicher Nächstenliebe und christli-

schlechthin, sondern Sterben ist auch eine Krankheit. Der Sterbende braucht auch fürsorgende Pflege und intensives Bemühen um die Linderung von Schmerzen. Wenn Sterben ein Teil des Lebens ist, dann bleibt die Sorge für den sterbenden Körper ein integraler Bestandteil der Medizin und der Krankenvorsorge.

Das Ende des Lebens trifft uns sehr oft nicht erst am Ende unseres Lebens. Der Tod ist nicht an ein bestimmtes Lebensalter gebunden. Sterben ist nicht eine Frage des Alters, sondern eine Gefährdung in jedem Lebensalter.



Diakonie



cher Hoffnung; sie kann aber auch ein Gebot sozialer Gerechtigkeit sein, weil nicht eine große, ja vielleicht die größte Gruppe, aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden darf; sie kann sein eine Herausforderung an unsere Solidarität mit den Kranken und die Erweiterung dieser Solidarität mit Blick auf die Todkranken. Solche Sterbebegleitung ist aber auch eine Bewährung dafür, wie weit denn unsere humanitären Ideale reichen und ob sie vor Sterben und Tod haltmachen.

Unser Engagement für die Sterbebegleitung geschieht aber auch im wohlverstandenen Interesse unser eigenen Daseinsvorsorge. Auf den Tod krank werden die meisten von uns einmal. Als Kranke, die nicht mehr genesen werden, brauchen wir Sicherheit und Geborgenheit, zumal da wir heute alle nicht nur länger leben werden, sondern auch länger brauchen, um zu sterben. Die Aufgabe der Krankenkassen wird eine doppelte sein müssen: Sicherheit schaffen für ein gutes Leben und für ein menschenwürdiges Sterben. Bis jetzt geht eine Krankenversicherung davon aus, daß ein kranker Mensch wieder gesund wird, nicht aber, daß es auch das Risiko einer Krankheit zum Tode gibt. Sterben ist nicht nur Lebenskrise

Ist Sterben ein Teil des Lebens - und diese Einsicht gewinnt zusehends wieder an Raum -, dann muß diese Phase des Lebens auch zu ihrem Recht kommen, zu einem Recht auf Hilfe. Sterben und Sterbebegleitung müssen zum Hilfetatbestand werden. Dann kann Sterbebegleitung zur Lebenshilfe in der letzten Lebensphase werden. Es geht jetzt um gemeinsame Schritte in diese Richtung, damit die neuen Initiativen der Sterbebegleitung allen zugute kommen können und nicht Episode bleiben müssen. Die zunehmende Akzeptanz der Hospizidee in weiten Kreisen unserer Bevölkerung weist darauf hin, daß vorhandene Angebote für alle Kranken die Schwerkranken und Sterbenden noch nicht in gleicher Weise im Blick haben.

Mit Würde umgeben

Würde hat der Mensch offenbar nicht einfach, sie kommt ihm auch aus seiner Umgebung zu. Zumal als Sterbender empfängt er sie von denen, die ihn begleiten in der Weise, daß das Selbstbewußtsein der Sterbenden keinen Bruch erleidet und daß sie im Bewußtsein eigener Würde ihrem Tod entgegengehen können. Würde ist so

auch ein Vorgang, den die Umgebung dem Sterbenden schuldig ist. Erst wo ein Mensch „würdig“ in das Sterben hineingeleitet wird, eine liebevolle wie kompetente Zuwendung ihm im Sterben seine eigene Gewichtigkeit zurückgibt, da erst kann er sein Sterben bewußt angehen. Dazu dient die Sterbebegleitung.

Sterbende haben eigene Bedürfnisse

Schwerkranke und Sterbende haben eigene Bedürfnisse, die für diese Gruppe typisch sind und die quer zu den Behandlungssystemen liegen, die wir jetzt haben. Sterbende zeigen sehr unterschiedliche Zustände zu sehr verschiedenen Zeiten.

Sterbende bleiben Kranke, sie können auch pflegebedürftig sein, aber sie brauchen mehr und auch anderes als das, was unser sozialrechtliches Gesundheitssystem vorsieht. Als Sterbende können sie gleichwohl am Leben auf mancherlei Weise teilnehmen. Die Sterbenden haben je ihre eigenen somatischen, medizinischen, pflegerischen, psychischen und sozialen Nöte und Bedürfnisse. Sie brauchen bestehende und zusätzliche Leistungen, aber in anderer Zumessung, Zusammensetzung und Intensität.

Den Insidern zu ihrem Recht verhelfen

Um diesen individuellen Bedürfnissen Sterbender Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, daß Sterbende je nach ihrem Zustand und mit Rücksicht auf ihr Umfeld immer wieder zwischen häuslicher Betreuung, teilstationärer und stationärer Hilfe wechseln können. Aufgabe der Politik ist es, dafür zu sorgen, daß die in unserem bisherigen sozialrechtlichen System bestehenden Barrieren überwunden werden, die menschenwürdiges Sterben erschweren oder unmöglich machen.

Es geht nicht an, daß Menschen, die auf dem Weg sind, alle Zwänge ihres Lebens hinter sich zu lassen, zum

Gegenstand betriebswirtschaftlicher Kalkulationen werden oder daß wir davor kapitulieren, wenn Sterbende mit ihren individuellen Bedürfnissen von uns gesetzte Grenzen überschreiten und mehr noch als andere eine ganzheitliche und interdisziplinäre Begleitung brauchen. Angesichts des Todes zeigt es sich, wie ernst es uns ist mit der Einsicht, daß es uns nicht um die Krankheit, sondern um den Kranken selbst geht. Solange nicht die Bedürfnisse der Sterbenden zum Ziel und zum Gegenstand unserer Anstrengungen werden, bleiben der neuerdings so heftig geforderten Kooperation zwischen den ambulanten und stationären Systemen in unserem Gesundheitssystem Grenzen gesetzt.

Der Unterhalt und die Weiterführung der bereits begonnenen weithin akzeptierten Arbeit der Begleitung Schwerkranker und Sterbender - wenn sie denn wirklich sozial gerecht sein soll -, können nur gewährleistet werden, wenn es zu einer gesetzlich geregelten Finanzierung kommt. Damit verbunden ist auch ein Ernstnehmen und eine Anerkennung der breiten Bürgerbewegung, die uns alle auf diese gesellschaftliche Aufgabe unter Einsatz von eigener Zeit, Kraft und Geld in Wort und Tat hingewiesen hat.

Solcher gesetzlicher Handlungsbedarf heißt nicht, daß es zu einer Lex Hospiz kommt oder zur Schaffung eines neuen Berufsbildes, sondern daß sich unser bestehendes soziales System den Bedürfnissen der Schwerstkranken und Sterbenden in ausreichender Weise öffnet und ihnen Rechnung trägt.

Es geht nicht darum, daß dies alles zu Lasten eines Kostenträgers geregelt wird, wohl aber, daß alle ihren klar abgrenzbaren Beitrag zu einer Mischfinanzierung leisten. Die Last muß über das gesamte soziale System verteilt werden. Die zu schaffenden Hilfetatbestände müssen bestehende Leistungen bei Krankheit und Pflege verfassungskonform so fortschreiben, daß die Würde des Menschen am Ende seines Lebens und angesichts gewandelter soziologischer und demographischer Verhältnisse gewahrt bleibt.

Anspruch und Wirklichkeit sollen sich decken

Wenn Sterben Teil des Lebens ist und Sterbebegleitung im ethischen wie im gesetzlichen Sinne zu ihrem Recht kommen soll, dann wohl auch so, daß ein bereits bestehender Anspruch mit der Wirklichkeit in Einklang gebracht werden muß. Vornehmlich im SGB V gibt es eine ganze Reihe von Bestimmungen, die noch nicht voll angewandt und ausgeschöpft sind, so daß die Selbstverpflichtung des Gesetzgebers zu Humanität, sozialer Gerechtigkeit und der Linderung von Krankheitsbeschwerden keinesfalls als erfüllt angesehen werden kann.

Der Gedanke der Hospizarbeit muß darüber hinaus aber auch Eingang finden in andere sozialrechtliche Regelungsbereiche. Darunter fällt zum Beispiel die Sozialhilfe, die Jugendhilfe, die Altenhilfe, das Ausbildungsrecht, das Betreuungsrecht, die Pflegeversicherung, das Steuerrecht, insbesondere aber auch die Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Wir schlagen deshalb ein Artikelgesetz vor. Wir tun dies auch aus der Überzeugung heraus, daß Sterben und Tod nicht eine Frage des Alters, sondern eine beständige Bedrohung aller Lebensalter ist.

Wenn wir über Sterbebegleitung reden, reden wir im Grunde genommen auch über uns selbst. Todsicher werden wir selbst einmal sterben. Wir haben es jetzt in der Hand, auf diesem Gebiet etwas zu tun, damit wir nicht einmal selbst als Sterbende plötzlich aufwachen und feststellen, daß wir zu einer Randgruppe unserer Gesellschaft geworden sind und uns darin zurechtfinden müssen. ■

Anm.:

Karl Dieterich Pfisterer
ist Direktor der Hauptabteilung I
Theologie des Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche in
Deutschland.



Das Ehrenamt wird von Frauen getragen

Angela Icken

In einer Zeit, in der materielle Dinge einen hohen Stellenwert genießen, ist es schwer, über das Ehrenamt zu sprechen. Dennoch oder vielleicht gerade darum ist die Diskussion um das Ehrenamt und seine gesellschaftliche Anerkennung in den vergangenen Jahren vehement aufgeflammt. Gründe hierfür sind zum einen der zu beobachtende Mangel an Nachwuchskräften, zum anderen werden sich Frauen ihrer im Ehrenamt für die Gesellschaft geleisteten Arbeit zunehmend bewußt und fordern deren Anerkennung.

Die Palette ihrer Forderungen reicht von der renten- und steuerrechtlichen Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit, wie sie häufig recht pauschal erhoben wird, über die Anerkennung der im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen beim beruflichen Wiedereinstieg von Frauen.

Wenn vom Ehrenamt gesprochen wird, erfolgt dies häufig pauschal und wenig differenziert. Dabei hat das Ehrenamt sehr unterschiedliche Facetten, wie z.B. das helfende, sozial-caritative Ehrenamt, z.B. das Ehrenamt im Frauenverbandsbereich und das politische Ehrenamt, das bisher häufiger von Männern wahrgenommen wird. Allerdings finden sich zunehmend Frauen, die - zunächst häufig kommunalpolitische - Ehrenämter wahrnehmen, weil sie hier den Bezug zu ihrem Lebensumfeld sehen.

Zur Situation des Ehrenamtes in den verschiedenen Bereichen wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Veröffentlichungen vorgestellt. Beispielsweise sollen zwei Untersuchungen genannt werden, die gerade den Umfang und die Bedingungen des ehrenamtlichen Engagements von Frauen beleuchten. 1991 hat die Caritaskonferenz Deutschland eine Dokumentation

veröffentlicht, zweifellos kann davon ausgegangen werden, daß diese Zahlen annähernd übertragbar sind für den ganzen sozial-caritativen Ehrenamtsbereich.

In dieser Dokumentation wurden ca. 28.000 Helfer erfaßt, 92,5 % waren hier von Frauen, 6,4 % Männer. Auch die Altersstruktur der Befragten spricht für sich: weniger als 1 % der ehrenamtlich Tätigen sind unter 30 Jahre alt, 19,4 % zwischen 30 und 50 Jahren, 54,8 % sind zwischen 50 und 70 Jahren und mehr als 14 % sind bereits über 70 Jahre alt.

Eine andere Untersuchung „Frauenverbände und Frauenorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland“, die das Institut Frau und Gesellschaft in Hannover im Auftrag des Bundesministeriums für Frauen und Jugend durchgeführt hat, zeigt z.B. die Unverzichtbarkeit des ehrenamtlichen Engagements für den Bestand der Frauenverbandsarbeit. Fast jeder fünfte an der Untersuchung beteiligte Verband (die Untersuchung bezog sich auf die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Frauenrates) verfügt nicht über eine eigene Geschäftsstelle, ein weiteres Fünftel der Verbände ist nicht in der Lage, auf angestellte Mitarbeiterinnen zurückzugreifen, ist also ausschließlich auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen angewiesen.

Das Ehrenamt wird von den Verbänden grundsätzlich positiv bewertet: Es ist unverzichtbar zur Bewältigung der Verbandsarbeit, für die ideellen Ziele und die Lebendigkeit der Verbände. Es wird andererseits allein als eine unzureichende Basis für eine wirksame Umsetzung von Verbandszielen gesehen. Die Anforderungen Spitzenverbändlicher Tätigkeiten als Frauenlobby erfordern auch ein hohes Maß an Professionalität und die Arbeitsintensität von ehrenamtlich tätigen Frauen.

1. Forderung:

Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Sozialversicherung entweder durch eine Mindestrente von 1.400 DM für alle oder Gleichbehandlung von Zeiten ehrenamtlicher Tätigkeiten mit Zeiten der Kindererziehung und der Pflege.

Für den Bereich der Rentenversicherungen gelten derzeit folgende gesetzliche Regelungen: Bei Arbeitnehmern, die ehrenamtlich tätig sind und deren Arbeitsentgelt infolge der ehrenamtlichen Tätigkeit gemindert wird, gilt auf Antrag des Arbeitnehmers auch der Unterschiedsbetrag als versicherungspflichtiges Arbeitsentgelt. Die hierauf entfallenden Beiträge zur Rentenversicherung haben die Arbeitnehmer selbst zu tragen. Ehrenamtlich im Sinne dieser Regelung ist eine Tätigkeit nur dann, wenn sie

1. für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Verbände einschließlich der Spitzenverbände oder ihrer Arbeitsgemeinschaften,
2. für Parteien,
3. für Gewerkschaften,
4. für Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die wegen des ausschließlichen und unmittelbaren Dienstes für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke von der Kirchensteuer befreit sind, ausgeübt wird (§ 163 Abs. 3 SGB VI).

Bei der Rentenreform 1992 blieb es bei der alleinigen Beitragstragung der Arbeitnehmer. Tatsächlich werden diese Beiträge aber oft im Rahmen von Entschädigungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit durch Einrichtungen, für die die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird, übernommen (vgl. hierzu für Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger § 41 Abs. 2 SGB IV).

Von einer weitergehenden Regelung hat der Gesetzgeber bisher abgesehen. Für ehrenamtlich bzw. nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen bei häuslicher Pflegetätigkeit hat er aber durch das Rentenreformgesetz 1992 die Möglichkeit geschaffen, auf Antrag freiwillige Beiträge Pflichtbeiträgen gleichzustellen.

Aufgrund der schwierigen Finanzsituation des Bundes wird zur Zeit von einer Gleichbehandlung der Zeiten ehrenamtlicher Tätigkeit mit Pflegezeiten abgesehen.

2. Forderung:

Kostenerstattung der Aufwendungen für die Verbandsarbeit/Aufwandsentschädigungen. Es ist sehr wichtig, daß die Auslagen, die Frauen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit in Verbänden haben, wie z.B. Porto, Telefonkosten, Fahrtkosten usw. durch die jeweiligen Verbände erstattet werden. Eine Reihe von Verbänden zahlen auf Landes-, Kreis- und Bundesebene Aufwandsentschädigungen, die verbandsintern festgelegt werden.

3. Forderung:

Steuerliche Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit

– Die steuerfreie Aufwandsentschädigung Grundsätzlich sind Aufwandsentschädigungen steuerpflichtig. Von diesem Grundsatz gibt es zwei Ausnahmen:

a) Wenn die Voraussetzungen des § 3 Nr. 12 Satz 1 oder Satz 2 EStG erfüllt sind. Die Aufwandsentschädigung muß hier aus öffentlichen Kassen (z.B. Gemeinden oder Kirchen) an Personen gezahlt werden, die öffentliche Dienste leisten. Die gezahlten Beträge sind in diesem Fall dazu bestimmt, Aufwendungen abzugelten, die sonst als Werbungskosten abziehbar wären. Zahlungen für Verdienstausschlag, Zeitverlust usw. sind damit nicht gemeint; diese sind voll steuerpflichtig.

b) Wenn die Voraussetzungen des § 3 Nr. 26 EStG erfüllt sind. Hierzu gehören: Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit zur Förderung gemeinnütziger mildtätiger und kirchlicher Zwecke bis zu einer Höhe von 2.400 DM jährlich.

Voraussetzung für alle Möglichkeiten des Abzugs von nicht erstatteten Aufwendungen ist ein steuerpflichtiges Einkommen. Bei ehrenamtlicher Tätigkeit für einen Berufsverband können diese Ausgaben nach § 9 Abs. 1 EStG abgezogen werden.

Bei allen anderen Verbänden gibt es den Weg der Spendenbescheinigung, sofern der Verband als gemeinnützig anerkannt und zur Erteilung einer Spendenbescheinigung berechtigt ist. Die Höchstgrenzen nach § 10b Abs. 1 Satz 1 EStG - 5 % des Gesamtbetrags der Einkünfte - dürfen nicht überschritten werden.

Im Hinblick auf ehrenamtliche Tätigkeit kritisieren fast durchgehend alle wissenschaftlichen Untersuchungen, aber vor allem auch betroffene Frauen

- mangelnde Weiterbildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
- mangelnde Anerkennung der Kompetenz ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch Hauptamtliche
- fehlende Sensibilität der Hauptamtlichen im Umgang mit den Ehrenamtlichen
- fehlende Anerkennung der z.B. im sozialen Engagement erworbenen Kompetenz bei einem möglichen beruflichen Wiedereinstieg.

Weiterbildungsmöglichkeiten

In Frauenverbänden bestehen seit einigen Jahren Bestrebungen, einen Qualifikationsnachweis für die im verbandlichen oder auch sozialen Ehrenamt erworbenen Fähigkeiten zu schaffen. Diese Idee wird von fast allen Frauenorganisationen mitgetragen und unterstützt, denn er könnte eine große Hilfe beim beruflichen Wiedereinstieg sein.

Zudem ist unbestritten, daß im Ehrenamt Qualifikationen erworben werden, so gibt es zur Zeit Überlegungen, im Sozialen Ehrenamt erworbene Qualifikationen bei der Ausbildung zum Altenpfleger/zur Altenpflegerin ausbildungsverkürzend anzuerkennen.

Junge Menschen gewinnen

Vor dem Hintergrund der oben genannten Defizite, aber auch des zunehmenden Mangels an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedarf es eines engen Zusammenspiels aller Verantwortlichen, in Vereinen und Verbänden, in den Kirchen und in der Politik, um mehr und vor allem junge Männer und Frauen für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen. Es müssen Chancen aufgezeigt werden, die ehrenamtliches Engagement bietet und es müssen Hindernisse abgebaut werden, die Frauen davon abhalten, sich zu be-



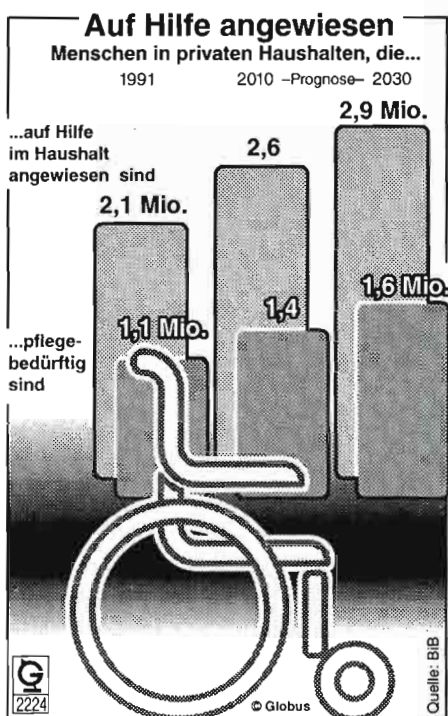
Ehrenamtlich Tätige wie die „Grünen Damen“ betreuen Patienten in Krankenhäusern.

teiligen, wie z.B. verkrustete Strukturen. Es müssen Formen entwickelt werden, die Frauen ermuntern mitzumachen und ihre Chancen zu nutzen.

Natürlich liegt die Zurückhaltung gerade junger Frauen auch daran, daß die gesamtgesellschaftlichen Bedingungen für freiwilliges Engagement verbesserungsbedürftig sind. Viele Frauen sind durchaus bereit sich zu engagieren, wenn die Voraussetzungen hierfür stimmen. So ist es wichtig, daß Frauen gleichberechtigt an verantwortlichen Positionen in ihrem Tätigkeitsbereich teilhaben, daß eine neue Aufteilung von Aufgaben in der Familie zwischen Mann und Frau stattfindet, daß Möglichkeiten geschaffen werden, um Beruf, Familie und ehrenamtliche Tätigkeit besser miteinander zu verbinden, daß freiwillige unbezahlte Arbeit nicht als Ersatz für den Anspruch auf Erwerbstätigkeit angesehen wird und daß Frauen nicht allein zu Trägern ehrenamtlicher Dienste werden, sondern auch Männer sich verstärkt daran beteiligen. ■

Anm.:

Angela Icken, Dipl. Agraringenieurin, ist Leiterin des Referats für Politik und Gesellschaft im Bundesministerium für Frauen und Jugend.



Zeitwende – Wo stehen Kunst und Religion?

Wolfgang Bergsdorf

„Die Künste“ schreibt Carl Jacob Burckhardt 1870 in seinen „Weltgeschichtlichen Betrachtungen“, „welches auch ihr Ursprung sei, haben jedenfalls ihre wichtigste, entscheidende Jugendzeit im Dienste der Religion zugebracht“. Über Jahrtausende war die Kunst zuallererst Konkretion des Religiösen, gab religiösen Vorstellungen ihre sinnlich erfahrbare Gestalt. Die Geschichte der Architektur ist über weite Strecken eine Geschichte der Kultbauten, so wie die Geschichte der Plastik ihre längste Zeit eine Geschichte der Kultbilder war. Erst in den letzten vier-, fünfhundert Jahren haben sich Architektur und Plastik, Malerei und Kunstgewerbe allmählich aus diesem Zusammenhang gelöst, einem Zusammenhang, der die Entwicklung der Kunst nicht nur beengt und behindert, sondern ihr immer wieder auch überraschende Perspektiven eröffnet hat.

Am Ende des 20. Jahrhunderts ist die Kunst nun von allen Göttern verlassen, frei und ungebunden, selbstbestimmt und autonom. Unversehens sieht sie sich aber in neuer Rolle: nicht mehr Vehikel des Religiösen, sondern dessen Ersatz. Die Bilder dienen nicht mehr dem Kult, sie sind vielmehr Gegenstände kultureller Verehrung; nicht mehr die gotischen oder barocken Kirchen sind die Tempel unserer Gegenwart, sondern Museen, Theater und Bibliotheken.

Die Zeitgenossen wallfahrten nicht mehr zum Heiligen Jakob nach Compostela, sondern in den Prado, das Grand Palais oder die Bundeskunsthalle, um der Gnade der Ikonen - heißen sie

nun Cezanne, Picasso oder Beuys - teilhaftig zu werden.

Der Historismus des 19. Jahrhunderts hat die Kunst aller Zeiten und Völker einem „musée imaginaire“ nebeneinander gestellt. Seit Herder können wir Höhlenzeichnungen der Steinzeit ebenso als Kunstwerke und mit dem gleichen „interesselosen Wohlgefallen“ (Kant) betrachten wie die griechischen Tempel und byzantinischen Ikonen, westafrikanische Kultbronzen oder Tempelplastiken der Azteken und Maya. Und der Konsument der zahlreichen und vielfältigen kulturellen Angebote unserer Tage hat keine Schwierigkeiten, sich heute in Köln Goldschätze der Inkas, morgen in Paris Plastiken von Picasso und übermorgen in London chinesische Porzellane anzusehen.

In der Diskussion um das Verhältnis von moderner Kunst und Religion wird immer wieder auf das gestörte, ja zerrüttete Verhältnis beider zueinander verwiesen.

Die Feststellung eines gestörten Verhältnisses impliziert, daß Kunst und Religion überhaupt ein Verhältnis zueinander haben. Kunst und Religion sind - wie schon Hegel festgestellt hat - unterschiedliche Objektivationen des menschlichen Geistes. Auf sehr verschiedene Weise stellt sich in und mit ihnen der Mensch dem Ganzen der Wirklichkeit. Kunst und Religion deuten die sichtbare und unsichtbare Wirklichkeit und machen sie dem Menschen zugänglich. Kunst und Religion sind damit Instrumente menschlicher Weltenerfahrung und Weltkenntnis. Die Erkenntnisfunktion der Kunst hat Kant entdeckt, Schelling, Schopenhauer und



**Geburt Christi
(1470)
Mariendom
zu Erfurt.**

Nietzsche haben seinen Gedanken weiterentwickelt.

In Kunst und Religion stellt sich der Mensch dem Ganzen der Wirklichkeit gegenüber, dem Ganzen der wahrnehmbaren, und der nicht wahrnehmbaren, transzendenten Realität. Nur aus dieser Gegenüberstellung kann der Mensch Erfahrungen gewinnen, die über das alltäglich Sicht- und Wahrnehmbare hinausreichen und ihm Perspektiven eröffnen. Kunst und Religion sind verschiedene Weisen menschlicher Wirklichkeitsbewältigung und von daher einander ebenbürtig.

Sie sprechen eigene Sprachen und vor allem verkünden sie eigene Wahrheiten. Sie tun dies seit jeher nicht selten dogmatisch, ja, sie schrecken beide nicht davor zurück, im Bewußtsein und im Namen dieser Wahrheit inquisitorisch den Vorwurf der Häresie gegen vermeintliche Abweichler zu erheben. Die Religion hat seit jeher ihre Tempel. Die Kunst hat ihre erste seit etwa zweihundert Jahren, Tempel, in denen ihr gehuldigt wird und in denen sie eigene Formen des Gottesdienstes pflegt mit eigenen Ritualen und Liturgien.

Gerade die moderne Kunst ist von ihrem Wesen her eine Glaubenssache, scheut

aber dennoch die Nähe zum institutionalisierten Glauben aus Angst, vor dessen Karren gespannt zu werden. Vielleicht haben die Künstler dabei gelegentlich übersehen, daß sie sich vor andere Karren durchaus spannen lassen, etwa diejenigen, die beladen waren mit Ideologien. Die Gefahr einer Vereinnahmung lauerte und lauert überall. Es ehrt viele Künstler, daß sie sich dieser Gefahr widersetzen. Jedoch birgt das Pochen auf die absolute und uneingeschränkte Autonomie der Kunst auch Gefahren. Das manche Wege konsequenter Autonomie in Sackgassen geführt haben, könnte man tragisch nennen.

Religion kommt vom lateinischen „religere“ = „nach rückwärts befestigen“ und meint ursprünglich das Bemühen des Menschen, sich mit Kräften außerhalb seiner selbst zu verbinden und sich dieser Kräfte zu versichern. Seit etwa 200 Jahren haben die Künstler diese Verbindungen und Bezüge scheinbar immer mehr aufgegeben. In Wirklichkeit haben sie sie umgewendet, von außen nach innen verlagert. In letzter Konsequenz wurde ein Zustand absoluter Selbstreferenz hergestellt. Wieland Schmid hat anlässlich der großen Ausstellung zum Berliner Katholikentag 1990 diesen Prozeß der Ablösung von

allen nach außen verweisenden Bezügen hellstichtig als „internen Ikonoklasmus“ der modernen Kunst beschrieben.

Von diesem Wendepunkt her hat die moderne Kunst die Chance gehabt und hat sie noch, sich wieder zu öffnen: Für Geschichte und Gesellschaft, für die Erscheinung der dinglichen Welt, und eben auch für Glauben und religiöse Erfahrung. Wo sich die Künstler in diese Richtung öffnen, muß dennoch keineswegs der Weg zurück in die Institution Kirche beschritten sein. Damit müssen, und ich denke, damit können wir leben.

Die Möglichkeiten der modernen Kunst an der Epochenschwelle seien am Beispiel eines einzigen zeitgenössischen Künstlers erläutert:

Im Mittelpunkt der Gedanken- und Formenwelt des Bildhauers Günter Oellers steht der Mensch als Geschöpf Gottes. An ihm nimmt er Maß, von seiner Gestalt nimmt seine Kunst ihren Ausgang. Er reduziert und verdichtet, aber auch bei hohem Abstraktionsgrad bleibt doch das menschliche der Unter- und Hintergrund, der die künstlerische Gestaltung trägt. Seine Formen haben die Schule der Moderne durchschritten. Die Sinnbezüge reichen weit zurück. Oellers läßt das Material, läßt das Holz, die Bronze und den Stein von Gott, Geist und menschlicher Gemeinschaft sprechen. Dieser Künstler lauscht dem Rhythmus des Materials und entwickelt so seine Gestaltideen. Dies scheint mir der Grund dafür zu sein, daß auch seine Werke in kleinerem Format monumental wirken. Denn sie leben von einer inneren Größe, die klarstellt, daß collectio etwas anderes ist als Kollektiv, communitio etwas anderes ist als Kommunikation und auch Gemeinschaft nur bedingt etwas mit Gesellschaft zu tun hat.

Günter Oellers gehört zu den Künstlern, denen die formalen Errungenschaften der Moderne allein für ihre Kunst nicht tragfähig erscheinen. So hat er sich ein neues Fundament gesucht und ich glaube: auch gefunden. Sein Werk ist Kunst gegen den Zeitgeist, gegen den Trend, aber so wirkt diese Kunst zeitlos, sie stellt sich der Notwendigkeit, zur Humanität zurückzufinden. Und sie

sucht eine neue Chance zwischen Gotteslob und menschlichem Selbstbewußtsein. Die Imaginationskraft seines Schöpfers wird gespeist aus seiner Gelassenheit gegenüber den Dingen und seiner Offenheit gegenüber dem Geheimnis.

Das größte Geheimnis ist für Oellers der Mensch mit seinen Begrenzungen und Möglichkeiten, mit seiner Herkunft als Geschöpf und mit seiner Zukunft, mit seiner Immanenz und seiner Transzendenz.

Zeitenwende

Kunst und Religion stehen heute an einer Zeitenwende. Ganz sicher aber sind sie nicht am Ende. Untergangsprophetien gegenüber ist Gelassenheit nötig und möglich.

Wohin soll es gehen mit der Kunst? Wohin mit der Religion? Optimismus ist angebracht, weil nichts von Kunst und Religion, aber vieles von den Künstlern und den Gläubigen zu erwarten ist. Kunstwerke und Glaubensinhalte, für jeden Menschen andere, werden - nicht trotz, sondern gerade wegen der Krise - ein Instrument der Orientierung bleiben, das sie immer gewesen sind.

Kunst und Religion wagen sich vor ins Unbekannte und sichern den Menschen in die Zukunft hinein ab. Sie helfen ihm bei der Bewältigung des Dauerkonflikts, dem der religiös orientierte Mensch ebenso ausgesetzt ist wie der ästhetisch orientierte. „Die Argumentation des Daseins selber“, schreibt Karl Rahner, „läßt den Menschen einsam werden, wie ins Leere gestellt ..., seiner Freiheit ausgeliefert und dieser dennoch nicht versichert, wie umgeben von einem unendlichen Meer der Finsternis ..., immer aufs neue seiner Abhängigkeit überführt.“

In dieser Unsicherheit und Ungewissheit, in diesem existenziellen Grenzbereich sucht der Mensch Gewißheiten. Kunst und Religion bieten solche Gewißheiten. Sie finden sie freilich beide nicht in einer endlichen Welt und suchen sie daher im Unendlichen.

Es gibt ein **erfülltes eben**

trotz vieler
unerfüllter Wünsche

Dietrich Bonhoeffer

Die Religionen tun das schon lange, die Kunst hat sich diese Möglichkeit im Laufe ihrer Geschichte erst erobert.

Grenzerfahrungen

Beide geben Antworten auf die gleiche Frage nach dem Woher und Wohin des Menschen, die so alt ist wie der Mensch selbst. Die Antworten der Kunst wollen erschöpfend, eindeutig und allgemein verbindlich sein wie diejenigen der Religion - und können es doch nicht sein. Aber Kunst und Religion sind sich heute vielleicht auf andere Weise nahe als in früheren Jahrhunderten. Beiden geht es um Grenzerfahrungen, um die Erfahrung der Endlichkeit des Menschen und Vergänglichkeit seines Tuns.

Solange der Mensch in diese Bereiche immer wieder vorstoßen möchte, bedarf er sowohl ästhetischer als auch religiöser Erfahrungen und Orientierungen.

Kunst und Religion werden sich verändern und verwandeln, wie sie das über die Jahrtausende getan haben, aber sie werden letztlich nicht untergehen, weil sie zu dem gehören, was das Wesen des Menschen ausmacht. ■

Anm.:

Prof. Dr. Wolfgang Bergsdorf ist
Ministerialdirektor im
Bundesministerium des Innern.

Der EAK der CDU/CSU lädt ein

„Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“

Ein Diskussionsforum zum
Konsultationsprozeß der Kirchen

am 4. 3. 1995, 10 Uhr
Saalbau Essen, Huyssenallee 53,
45128 Essen

Bitte Programm anfordern:
Telefon 02 28/5 44-3 05

Einladung zum „Mitmachen“

Ab sofort steht ein EAK-Leitfaden für
die EAK-Kreis- und Landesverbände
zur Verfügung.

Bestellungen richten Sie bitte an:
Telefon 02 28/5 44-3 05

Der EAK Berlin- Brandenburg lädt ein:

Donnerstag, 15. Dezember 1994,
19 Uhr, Abgeordnetenhaus, Berlin

zum Gespräch
mit Vertretern aus Kirche,
Politik und Gesellschaft
zum Thesenpapier „Zur
wirtschaftlichen und sozialen
Lage in Deutschland“

Informationen: Stefan Daxsel,
Telefon 030/2812002

Eingriff ins Feiertagsrecht

Anfang November hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen über eine Änderung des Gesetzes zur Sonn- und Feiertagsregelung beraten, die auf die Aufhebung des Buß- und Bettages als arbeitsfreier Feiertag zielt. Im Rahmen dieser Debatte sprach Dr. Hans-Ulrich Klose, Vizepräsident des Landtages und Vorsitzender des EAK in NRW:

Wir haben heute die Konsequenzen aus der Entscheidung zu ziehen, daß der Arbeitgeberanteil durch die Inanspruchnahme eines Feiertages ausgeglichen werden muß. Die Regelung über die gesetzliche Zuständigkeit, wer in Deutschland weltliche oder kirchliche Feiertage zu sichern hat oder sie aufgeben kann, obliegt bei den Sonn- und Feiertagen - bei uns wie in allen anderen Bundesländern - dem Landesgesetzgeber.

Die Landesregierung hat in ihrer Gesetzesvorlage vorgeschlagen, den Buß- und Betttag, den der traditionell evangelischen Feiertage, aus dem gesetzlichen Schutz des staatlichen Feiertagsrechts zu entlassen. Die Kirchen - die Präsidien und die Bischöfe der drei evangelischen Landeskirchen und die Bischöfe der fünf katholischen Bistümer Nordrhein-Westfalens - haben dieser Ansicht widersprochen. Sie haben ihr Einvernehmen mit der Landesregierung nicht erklärt. Das ist bei der staatskirchenrechtlichen Rechtspraxis, die in Deutschland im allgemeinen herrscht, ein ungewöhnlicher Vorgang. So haben wir jetzt die Verantwortung für die gesetzliche Ausgestaltung, die uns vorgeschlagen worden ist, allein zu tragen.

Ich möchte an dieser Stelle für die CDU-Fraktion erklären, daß wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung unsere Zustimmung nicht verweigern werden; wir werden diesem Gesetzentwurf also zustimmen.

Ich drücke es mit etwas anderen Worten aus: Wer einmal in seinem Leben mitbekommen hat, wie ein Angehöriger - die Mutter, der Vater, die Großmutter oder vielleicht ein unfallbehindertes Kind - in der eigenen Familie gepflegt werden muß und sieht, welche Altersentwicklung in unserem Volk zu beachten ist, der muß zur Pflegeversicherung ja sagen, auch wenn er nicht mit allen Modalitäten einverstanden ist...

Aber es handelt sich schon um einen Eingriff. Das sage ich deshalb, weil wir uns klar werden müssen, daß wir heute für diesen Gesetzesvorschlag einen hohen Preis zu zahlen haben. Es ist ein Eingriff in protestantisches Erbe: Während der Bedrohung durch die Türken 1532 wurde unter Kaiser Karl V. und Martin Butzer in Straßburg - einer der wenigen evangelischen Reichsstädte, die auf der Seite des Kaisers geblieben waren - dieser protestantische Bußtag zum ersten Mal eingeführt. Seine Tradition reicht viel weiter zurück, nämlich ins Alte Testament. Ich nenne Jom Kipur, das Versöhnungsfest, der Sündenbock wurde mit Sünden beladen und in die Wüste geschickt. Es war ein Fest der Versöhnung: Buße tun und Versöhnung feiern gehören inhaltlich zusammen. Das sicherlich auch in unserer Zeit, in der die Begriffe und Unterschiede für Gut und Böse bei vielen Menschen aus dem Bewußtsein verschwunden sind...

Der Bedeutungswandel vieler Feste, der stattgefunden hat, kann im Ergebnis nicht dazu

führen, daß bei einer Änderung der Inhalte auch der Feiertag insgesamt in Frage gestellt wird. Es gab alternative Vorschläge:

Pfingsten, in besonderem Maße Pfingstmontag, hier von vielen im Lande gefeiert, zu Tagungen, zu Treffen benutzt, hat heute auch eine sehr starke weltliche Note bekommen. Trotzdem bleibt der Urgrund seines Entstehens erhalten. Das wird auch derjenige akzeptieren, der Nichtchrist ist, der Atheist ist, der nur noch wenig Beziehungen zu seiner Kirche hat: daß wir hier im Grunde genommen einen jahrtausendealten geistigen Wert mit zu erhalten und mit zu verteidigen haben.

Dies, meine Damen und Herren, bedeutet auch, daß wir an die Zukunft denken müssen. Hier möchte ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen: daß jeder Versuch, staatliche Regelungsprobleme zu lösen, nicht dadurch beantwortet werden kann, daß man das Feiertagsrecht, die kirchlichen, die weltlichen Feiertage - auch um sie kann es gehen - zu einer beliebig verfügbaren Masse erklärt. Das ist eben kein Steinbruch, in dem man sich beliebig bedienen kann... ■

Dem protestantischen Anliegen verpflichtet

Ein ganzer Tag wurde den Bürgern vor über 100 Jahren in allen deutschen Landen per Gesetz zum „Buß- und Betttag“ verordnet. Die Arbeit sollte ruhen, damit jeder innere Einkehr halten konnte. Das bedeutete Verdienst- und Einkommensausfall zugunsten eines Großeinmachens nach dem Motto:

„Ein jeder kehre vor seiner Tür - daß ist genügend Dreck dafür“.

Heute geht es diesem Relikt deutscher Besinnlichkeit rigoros zu Leibe - der Erlös des Mehreinkommens dieses zusätzlichen Arbeitstages soll der subjektiven Pflegeversicherung zugute kommen.

Wo die Besitzstandssicherung eine „Heilige Kuh“ geworden ist und der Staat jedwede Unbill der Einzelschicksale wie auch der variablen Weltlage gefälligst zu kompensieren hat, wird bald nichts mehr laufen.

Der Staat als „Heiland“ oder säkular ausgedrückt als Wiedergutmachungsinstitution für allen hausgemachten und fremdverschuldeten, beabsichtigten oder versehentlich angerichteten Ärger, sogar für Ereignisse, die man zur Zeit noch vorsichtig mit „Schicksal“ oder „höhere Gewalt“ umschreibt, ist überfordert.

Unmerklich haben wir unserem Staat Eigenschaften zugeordnet und Zuständigkeiten verpaßt, die unsere Vorfahren alleine bei Gott orteten. Insoweit ist wahrlich ein „Buß- und Betttag“ nicht mehr mehrheitsfähig - allein, wohin nun mit der Schuld? - und wer entlastet die Gewissen?

Gestern und heute ist der Tatbestand menschlichen Versagens der gleiche:

- Menschen werden versehentlich oder absichtlich schuldig. Sie versündigen sich - sagte man früher - am eigenen Leibe, am Mitmenschen, an der Gesellschaft, mit belastenden Folgen.
- Menschen kommen zur Einsicht - machen sich bit-

tere Vorwürfe angesichts des verursachten Schadens empfinden Reue und geloben Besserung. Das nannte man früher „Buße“.

– Einige moderne Menschen suchen sehr oft im Gebet zur höchsten Instanz Hilfe und Entlastung. Sie erfahren Ermutigung für den weiteren, durch persönliches Unvermögen gezeichneten Lebensweg.

Der heutigen Mehrheit fehlt solche positive Erfahrung. Man schiebt die Schuld auf „die Anderen“, kennt nur den Weg der Selbstrechtfertigung - man ist „selbstgerecht“.

Natürlich wünschte ich mir eine Umkehr (Bekehrung) unseres Volkes zum christlichen Glauben. Viele Probleme deutscher Innenpolitik würden sich alsbald buchstäblich in „Wohlfallen“ auflösen. - Aber „der Glaube ist nicht jedermanns Ding“. (2. Tess. 3/2)

Ein jährlicher Tag der persönlichen Einkehr, vielleicht sollte er „Besinnungstag“ heißen, könnte so ein kräftiger Nagel im öffentlichen Terminkalender sein, der die ganze persönliche Mitverantwortung des Einzelnen am Wohl und Wehe unseres Volkes markiert.

– Wer ohne Fehler ist, stimme dagegen! - Vielleicht erwachsen uns daraus Einsichten, die wieder die Freude am „Sein“ höher als das „Haben“ stellen. Sich spreizende Übermoral würde als Heuchelei überführt und im Machbaren fände man Konsens. ■

Anm.:

H. Nischik ist Mitglied im Landesvorstand des EAK-Berlin-Brandenburg

Aus unserer Arbeit

Schöpfung bewahren

Pinneberg. Als nachdenklich, inhaltlich wohlthuend sachlich, für Wahlkampfzeiten eher ungewöhnlich bezeichnete **Gerd Willner MdB**, die vom Evangelischen Arbeitskreis unter Vorsitz von **Hans Bleckmann** veranstaltete Diskussion zum Thema „Schöpfung bewahren im Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie“. Sie war richtungsweisend für sachbezogene Aufklärung in heißen Wahlkampfzeiten. Etwa 40 Anwesende erlebten eine spannende Diskussion.

Aus theologischer Sicht hat Propst i.R. **Dr. Lehming** und **Reimer Lange** für den Bereich Wirtschaft in die Diskussion eingeführt. Dr. Lehming erläuterte in seiner Einführung den biblischen Schöpfungsbericht:

Wenn wir von Schöpfung sprechen, müssen wir wissen, daß wir hineinreden in Glaubenszusammenhänge, dann müssen wir uns auch auf den Schöpfer beziehen! Sehen wir diesen Zusammenhang nicht, so ist es sinnlos, von Schöpfung zu reden, dann sollte man eher von dem Schutz der Natur sprechen. Man kann nicht von Schöpfung reden ohne sich auf den Schöpfer zu beziehen. Diese Kernaussage traf Dr. Sigo Lehming und fügte hinzu: Dies sei das Bindende, damit der Mensch auf dieser Erde leben und Verantwortung tragen kann.

Nicht der Mensch ist die Schöpfung, sondern Gott als

der Schöpfer hat uns seine Schöpfung anvertraut. „Die Bewahrung - auf die heute so nachhaltig Bezug genommen wird - ist Gottes Sache. Wir Menschen sind aufgerufen, die Natur zu wahren. Macht euch die Erde untertan“ - die Erde ist damit den Menschen verpflichtend aufgetragen. Dies - so Dr. Lehming - bedeutet Gestaltung. Gestaltung durch den einzelnen beinhaltet auch immer das Risiko zur Fehlentscheidung und zu Fehlentwicklungen, was immer der einzelne auch tut. Menschen können allerlei verderben, wie uns die Geschichte hinreichend vor Augen geführt hat und uns bis in die heutige Zeit zeigt.

Reimer Lange machte als Vorsitzender des Wirtschaftsrates der CDU und selbständiger Unternehmer auf die Probleme der Unternehmer aufmerksam und versuchte die Spannungsfelder zwischen Ökologie und Ökonomie aufzuzeigen.

Die wesentlichen Probleme des Natur- und Umweltschutzes sind - so Lange - nur international zu bewältigen. Das

gelte für Reaktorsicherheitsmaßnahmen ebenso wie für die Schadstoff- und Emmissionsbelastungen.

Auch die Ozon-Probleme können wir auf nationaler Ebene nicht lösen. Gleichwohl sieht Lange auch, daß andere Probleme (Abwasser, Müll) regional gelöst werden müssen. Lange sprach sich dafür aus, den Umweltschutz an den Grundsätzen der Sozialen Marktwirtschaft zu orientieren. ■

Hermann Buntrock
Vorsitzender des
Evangelischen Arbeitskreises
Münster

Münster. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Münster wählte **Hermann Buntrock** zu seinem Vorsitzenden. Die Position war neu zu besetzen, da die bisherige langjährige Vorsitzende Ursula Dippel Münster verlassen hat. Hermann Buntrock, 52, ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit in der Hauptverwaltung des Perthes-Werkes, einer Einrichtung der Diakonie für Westfalen. ■

Einladung des EAK-Niedersachsen

zu einem Wochenendseminar
vom 6. bis 8. Januar 1995
in der Heimvolkshochschule Hermannsburg

„Wieviel Arbeit braucht der Mensch?“

mit: Rainer Eppelmann MdB
Landesbischof Dr. Horst Hirschler
Präsident Karsten Koppe,
Landesarbeitsamt Niedersachsen

Anmeldungen an Gustav Isernhagen, Telefon 05196/13333,
Feldstraße 13, Postfach 13,
Telefax 05196/1223, 29647 Wietzendorf

Masahiro Kasuya:
Der aller kleinste
Tannenbaum
Friedrich Wittig Verlag,
Hamburg 1994

Als Weihnachten vorüber war, verabschiedete sich der Esel und lief heim in die Stadt. Er versprach ihm, zum nächsten Weihnachtsfest wiederzukommen. Der Vogel aber wollte bis zum Frühling bei dem kleinen Tannenbaum bleiben. Und der Tannenbaum beklagte sich nie mehr darüber, daß er so klein war. ■

(Auszug aus: Der aller kleinste Tannenbaum)



Andreas Benda (Hrsg.):
Licht scheint in der
dunklen Nacht
Brunnen Verlag, Gießen
1994

Die schönsten Geschichten und Erzählungen zur Advents- und Weihnachtszeit von Hanna Ahrens, William Ashley Anderson, Hans Bender, Walter Benjamin, Rolf Bielke, Irmela Brender, Helmut Gollwitzer, Hugo

Hartung, Manfred Hausmann, Johannes von Hildesheim, Ursula Koch, Selma Lagerlöf, Josef Reding, Barbara Robinson, Herbert Tjadens und Rudolf Otto Wiemer. Ein fröhlich-besinnliches Buch zum Lesen und Vorlesen für die schönste Zeit des Jahres. ■

Sibyl Gräfin Schönfeldt:
Mein Weihnachtsbuch
ISBN 3-7918-2800-2
Quell Verlag, Stuttgart
1994

Weil Weihnachten so vieles ist und weil uns Weihnachten so viel bedeutet, weil in jeder Kindheit Weihnachten eine unvergleichliche Rolle gespielt hat, gibt es so viele Geschichten von dieser Zeit. Sibyl Gräfin Schönfeldt hat für dieses ganz persönliche Weihnachtsbuch ihre Lieblingsgeschichten ausgewählt. ■

Blickpunkt Weihnachten:
Geschichten zum Vorlesen.
Ed. Anker im Christlichen
Verl.-Haus, Stuttgart 1994

Neue Erzählungen von Schweizer Autoren, die den Sinn von Weihnachten vermitteln wollen - und auch den Unsinn falscher Weihnachts-sentimentalität. Leser und Hörer sollen von einer „zupackenden Liebe“ angesteckt werden, einer Liebe, die andere in unser tägliches Leben einschließt - nicht nur um den 24. Dezember....:

Auf einmal war er da - ein Engel in der Modeabteilung des Warenhauses. Die vornehme Dame, die ganz in der Nähe einen teuren Pelzmantel musterte, beachtete ihn nicht. Aber die junge, übermüdete Verkäuferin lehnte

sich, Halt suchend, an den Ladentisch: „Das gibt es doch gar nicht - Engel“, flüsterte sie, „nicht wahr, Engel sind doch aus der Mode gekommen?“

„Da täuschen Sie sich angenehm“, entgegnete der Engel lächelnd, „Engel sind heute gefragter denn je. Übrigens, ich interessiere mich für diesen Mantel da.“

Der Engel hob, sachverständig prüfend, einen warmen Mantel aus dem Kleiderständer.

„Dieser da erinnert mich an die Mäntel der Hirten. Man kann damit kalte Nächte überleben. Darf ich ihn mitnehmen?“

Verwirrt starrte die Verkäuferin den Engel an und sagte dann unsicher: „Aber Engel brauchen doch keine solchen Mäntel?“

„Da täuschen Sie sich wieder“, gab der Himmlische zurück, „ich brauche gerade diesen Mantel hier. Ich brauche ihn für einen Menschen, der friert in dieser Stadt.“

Wieder hob er den Mantel hoch und fragte: „Darf ich ihn jetzt mitnehmen?“

„Was heißt hier mitnehmen?“ stammelte die Verkäuferin, „dieser Mantel ist zwar nicht sehr teuer, aber er kostet Geld.“

„Wie bitte?“ fragte jetzt, seinerseits etwas verwirrt, der Engel, „was ist das, Geld?“

Nun begann die Verkäuferin wirklich zu glauben, daß ein Kunde aus einer anderen Welt vor ihr stand. Jemand, der nicht wußte, was Geld ist, konnte nicht von dieser Welt sein.

„Geld, das ist“, etwas beschämt zeigte ihm die junge Frau einige Hunderternoten, „das hier.“

„Bei uns ist das ganz anders“, erklärte der Engel, der schnell begriffen hatte: „Wir bezahlen nicht mit Papier, sondern mit dem Herzen.“

„Was ist das, mit dem Herzen bezahlen?“ wollte jetzt die Verkäuferin wissen.

„Das ist, wie wenn Sie selber dem frierenden Menschen, von dem ich Ihnen sagte, diesen Mantel umlegen und dadurch glücklich werden. Kann ich ihn jetzt mitnehmen, diesen Mantel?“

„Ja“, hauchte die kleine Angestellte, „nehmen Sie ihn mit und sagen Sie dem frierenden Menschen in der Stadt, er sei von mir persönlich.“

Da neigte sich der Engel herab und flüsterte ihr ins Ohr:

„Danke. Dieser Mantel ist jetzt kostbarer als die teuersten Pelzmäntel dieser Erde zusammen - es ist der Mantel der Liebe. Wer ihn einmal getragen hat, wird nicht mehr frieren. Und das Schönste: ein Menschenkind wird dem andern diesen Mantel weiter-schenken.“

„Träumen Sie eigentlich?“

An die Stelle des Engels war die Dame mit dem Pelzmantel getreten, die mit gereizter Stimme sagte: „Haben Sie gefälligst Ihren Kopf bei der Sache!“

Beinahe hätte die erschrockene Verkäuferin geantwortet:

„Nicht nur den Kopf, meine Dame, sondern auch das Herz!“ ■

Robert Seitz
 „Der Mantel der Liebe“



Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. I. Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Telefon (0228) 544-305/6 Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM Konto: EAK, Postgiraamt Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56267 Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten. - Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber. Papier: 100% chlorfrei Graphische Beratung: Ilka Holle, Telefon 02 28/85 67 61

EAK der CDU/CSU · Friedrich-Ebert-Allee 73-75 · 53113 Bonn
Postvertriebsstück · F 5931 EX · Gebühr bezahlt



Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr
wünscht Ihnen die
EAK-Bundesgeschäftsstelle

Dagmar Reiffert, Birgit Heide, Katrin Peter



Weihnachten: Heimkehr.

Gott besucht sein Volk,
damit Einsamkeit und Verzweiflung
ein Ende haben. Der Heiland holt
Heimatlose nach Hause.

Sein Weihnachtsprogramm ist
das Angebot: Komm heim, denn die
Tür zum Vaterhaus ist wieder offen.

Er will uns nicht abschreiben,
er will uns ins Lebensbuch
einschreiben. Wir sind Gott
Weihnachten wert.

Weltangst nimmt ab, wo Gottesfurcht
wächst. Wenn wir überleben wollen,
müssen wir Gott die Ehre geben.

Wo Gott nicht geehrt wird,
kann kein Friede sein.

Das Heil ist nur ein Gebet weit von
uns entfernt. Die Brücke zur Heimat
geht über Bethlehem.

„Advent und Weihnachten ist wie
ein Schlüsselloch, durch das auf
unseren dunklen Erdenweg ein
Schein aus der ewigen Heimat fällt“

Fr. v. Bodelschwingh

(aus: Peter Hahne:
Ein Brief zum Weihnachtsfest)



Unsere Autoren:

Dr. Peter Schneemelcher
Wartburgstr. 21
58453 Witten

Hans-Joachim Gardyan
Cleothorpeser Platz 12
5330 Königswinter

Karl-Dietrich Pfisterer
Staffenbergstraße 76
70184 Stuttgart

Angela Icken
Rochusstr. 8-10
53123 Bonn

Dr. Wolfgang Bergsdorf
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn